Informationsveranstaltung für ehrenamtliche Veranstalter

Genehmigungen von Veranstaltungen im öffentlichen Raum

Alvar-Aalto Kulturhaus 20. Februar 2023

20.02.2023, Koordinierungsstelle Veranstaltungen (01-24)
Präsentation in der erweiterten Fassung vom 03.03.2023 (Stabsstelle Ehrenamt)

Private vs. öffentliche Veranstaltungen

Privatveranstaltung = ausschließlich privater Bereich, auch in sonst für die Öffentlichkeit zugänglichen Räumen („geschlossene Gesellschaft“)

Kennzeichen:

- Kein Zutritt für Jedermann
- Vorherige Einladung
- Tatsächliche Beziehung der Gäste zum Gastgeber bzw. Anlass
- Keine Werbung

→ Keine zusätzlichen Genehmigungen erforderlich

Öffentliche Veranstaltung = Vergnügungen, die über den privaten Bereich hinaus gehend, in für die Öffentlichkeit zugänglichen / für Veranstaltungen geeigneten Räumen bzw. „unter freiem Himmel“ stattfinden.

Kennzeichen:

- Zutritt grds. für Jedermann, öffentlich bemerkbar (auch auf privatem Gelände)
- Öffentliche Bewerbung
- Unbestimmter, vielzähliger Teilnehmerkreis
- Innerhalb dafür bestimmter Anlagen und Plätze

→ **Veranstaltungsgenehmigung erforderlich**

Ansprechpartner Koordinierungsstelle Veranstaltungssicherheit

- Veranstaltungssicherheit seit Geschehnissen in Duisburg (Loveparade) stärker im Fokus
- Anlass zur Neuausrichtung für das Stadtgebiet Wolfsburg
- Dienstanweisung für Genehmigungsverfahren am 01.04.2014 in Kraft getreten
- Einrichtung der Koordinationsstelle und Bildung des Koordinationsgremiums Veranstaltungssicherheit

Zentrale Koordinierungsstelle für Veranstaltungen ist im Ordnungsamt der Stadt Wolfsburg angesiedelt:

Frau Thiemann
Fachgebietsleiterin städtischer Ordnungsdienst (SOD)
☎ 05361 28 2435

Herr Buglisi
Sachbearbeiter Veranstaltungssicherheit
☎ 05361 28 2388

Funktionspostfach:
veranstaltungsanmeldung@stadt.wolfsburg.de

BEEINDRUCKEND JUNG WOLFSBURG

Klassifizierung von Veranstaltungen in 2 Risikokategorien

1. **Großveranstaltungen**

- Zahl der zu erwartenden Besuchenden übersteigt ein Drittel der Einwohnerzahl oder
- mehr als 5.000 Personen gleichzeitig auf dem Veranstaltungsgelände aufhalten oder
- ein erhöhtes Gefährdungspotenzial für die öffentliche Sicherheit und Ordnung besteht

Frist 3 Monate

2. **Sonstige Veranstaltungen**

- diese werden nur von der Koordinierungsstelle und den einzelnen Fachbereichen bearbeitet
- Ergänzung 03.03.: hierunter fallen auch vorübergehende Gaststättenanzeigen und Sondernutzungserlaubnisse für öffentliche Flächen

Frist 6 Wochen

Kernaufgaben und Abläufe der Koordinierungsstelle Veranstaltungssicherheit

Kernaufgaben:

- Ansprechpartner*in für sämtliches Genehmigungsverfahren „Genehmigung aus einer Hand“
- Zuständig für die zentrale Koordinierung des Verfahrens innerhalb der Verwaltung der Stadt Wolfsburg anlässlich Veranstaltungen im öffentlichen Raum/ öffentlich bemerkbaren VA auf privaten Flächen
- Unterstützt und berät bei Antragsstellung
- Holt für Antragsteller*innen die erforderlichen Teilgenehmigungen bei den betroffenen Stellen ein
- Stellt bei Bedarf eine Grunddatei (ähnlich eines Lageplans) für das Veranstaltungsgelände kostenfrei zur Verfügung
- Bei größeren VA stellt die WMG, für Stadttöchter und in Einzelfällen auch für Vereine, kostenfrei Geländepläne, unterstützt bei der Erstellung und Fortschreibung der Sicherheitskonzepte, verleiht gegen Gebühren Zubehör (z. B. Beleuchtung, Kabelbrücken, kleinere Bühnen, Piktogramme etc.) – Koordinierungsstelle stellt Kontakt her

Kernaufgaben und Abläufe der Koordinierungsstelle VA-Sicherheit

Ablaufschema vom Antrag bis zur Genehmigung:

__Frist:__ 6 Wochen bei VA < 5.000 Personen,
3 Monate bei VA > 5.000 Personen

Vollständiger **Antrag** inkl. Anlagen

Antrag wird an die Fachabteilungen sowie Polizei zur Prüfung und Anhörung geben

Fachabteilung(en) prüfen den Antrag und **verfügen** sofern erforderlich rechtlich bindende **Auflagen**

Koordinierungsstelle erteilt Genehmigung an Veranstalter inkl. Auflagen

Für ehrenamtliche Veranstalter beträgt die Gebühr inkl. Ortstermin 10,20 Euro

Es erfolgen zwecks Planungssicherheit Zwischenstände an den Veranstalter

Bürger/Veranstalter

Fachabteilung/ Behörde z. B. Polizei

Koordinierungsstelle

<u>Bei größeren Veranstaltungen:</u>

→ Vorab **Sicherheitsbesprechung**

→ Nach der VA **Nachbesprechung**

Der Antrag

https://formserv.stadt.wolfsburg.de/jfs/findform?shortname=01_veranstaltung&formtecid=3&areashortname=wolfsburg

Stadt Wolfsburg - Online-Formular
Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet

Öffentliche Veranstaltung im Stadtgebiet Wolfsburg

WOLFSBURG

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

planen Sie eine öffentlich zugängliche Veranstaltung in Wolfsburg?
Auf den folgenden Seiten können Sie diese Veranstaltung online beantragen.
Über unsere Genehmigungsstelle erfolgt das Verfahren "aus einer Hand", sodass Sie keine weiteren Behörden kontaktieren müssen.
Beim Ausfüllen des Antrages werden Sie - falls erforderlich - zu weiteren Anträgen geleitet.

Ihr Anliegen kann ohne Unterschrift einfach über die Schaltfläche "Abschließen & Versenden" am Ende des Formulars abgesendet oder ausgedruckt und an den Geschäftsbereich Bürgerdienste der Stadt Wolfsburg gesendet werden.

Bei weiteren Erfordernissen setzen wir uns mit Ihnen in Kontakt.

Sollten Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen unter der Tel.: 05361 28-2388 oder unter 05361 28-2435 gern zur Verfügung.

14.02.2023

Angaben zur Antragstellerin oder zum Antragsteller:

Bitte auswählen! *

Juristische Personen sind Personenvereinigung oder Zweckvermögen mit vom Gesetz anerkannter rechtlicher Selbstständigkeit. Die juristische Person ist Träger von Rechten und Pflichten, hat Vermögen, und kann in eigenem Namen klagen und verklagt werden. Zum Beispiel: eingetragener Verein (e.V.), Stiftungen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), Aktiengesellschaft (AG), Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA).
Natürliche Person ist der Mensch in seiner Rolle als Rechtssubjekt, das heißt: als Träger von Rechten und Pflichten.

Name: *
Vorname:
Firma / Verein:
Strasse und Hausnummer: *
PLZ *
Ort: *
Telefon: (Beispiel: 05361 54321)
Mobiltelefon: (Beispiel: 0160 7654321) *
Telefax: (Beispiel: 05361 54321)
E-Mail-Adresse: *
Geburtsdatum:

Ist der Antragsteller auch die verantwortliche Person vor Ort? * Bitte auswählen!

Angaben zur Veranstaltung:

Name der Veranstaltung: *
Art der Veranstaltung: *
Bitte auswählen!
Veranstaltungsbeschreibung: * (ggf. Konzept beifügen)

Datei bitte auswählen: (max. 1 MB)
Datei auswählen Keine Datei ausgewählt

Geplantes Datum oder Veranstaltungszeitraum: *
von: Uhrzeit: bis: Uhrzeit:

Sollte die Veranstaltung über mehrere Tage gehen, definieren Sie die einzelnen Tageszeiten in der Veranstaltungsbeschreibung (siehe oben).

Aufbauzeiten: *
von: Uhrzeit: bis: Uhrzeit:

Einzäunung: * Bitte auswählen!

Toiletten: * Bitte auswählen!

Abwasser:

Fällt bei Ihrer Veranstaltung Abwasser außerhalb vorhandener fester Anlagen an? (Beispiel: Toilettenwagen, Imbiss- oder Getränkestände, mobile Duschen) * Bitte auswählen!

Musik:

Live-Musik: * Bitte auswählen!

Ton- oder Musikwiedergabe: * Bitte auswählen!
(Beispiel: Musikanlage, DJ)
Musikrichtung oder Art der Musik:

Ordnung & Sicherheit

Eintritt frei: * Bitte auswählen!
Zugangskontrollen: * Bitte auswählen!
Ordnungs- oder Sicherheitsdienst: * Bitte auswählen!

Angaben zum Veranstaltungsort:

Veranstaltungsort: *

Anforderungen an die Fläche: (Beispiel: Größe, Beschaffenheit, Untergrund) *

Sind Werbemaßnahmen geplant?: * Bitte auswählen!

Werden Bühnen errichtet? * Bitte auswählen!

Wird ein Festzelt errichtet? * Bitte auswählen!

Werden Tribünen errichtet? Bitte auswählen!

Um welche Art der Fläche handelt es sich? * Bitte auswählen!

Angaben zur Veranstaltung (Verkehr und weitere Besonderheiten):

Werden Verkehrsmaßnahmen durchgeführt? * Bitte auswählen!

Werden Logistik- und Zulieferfahrzeuge eingesetzt? * Bitte auswählen!

Wird Gastronomie aufgebaut? * Bitte auswählen!

Wird ein Shuttleservice eingerichtet? Bitte auswählen!

Wird Pyrotechnik eingesetzt? * Bitte auswählen!

Wird Laser- oder Beleuchtungstechnik eingesetzt? * Bitte auswählen!

Planen Sie ein Feuer im Veranstaltungsraum? * Bitte auswählen!

Wird Laser- oder Beleuchtungstechnik eingesetzt? * Bitte auswählen!

Planen Sie ein Feuer im Veranstaltungsraum? * Bitte auswählen!

Werden Tiere eingesetzt? * Bitte auswählen!

Wird der Luftraum beeinträchtigt? * Bitte auswählen!

Ist bereits Kontakt zu anderen städtischen Stellen aufgenommen worden? * Bitte auswählen!

Bitte fügen Sie, wenn möglich, einen Aufbauplan mit bei. Sollten Sie keinen zur Hand haben, können Sie sich unter 05361 28-2388 erkundigen, ob ein Plan erforderlich ist. (max. 1 MB)

Datei auswählen Keine Datei ausgewählt

Angaben zur Veranstaltung (teilnehmende Personen oder Besuchende):

Sind Empfänge geplant? * Bitte auswählen!

Wie hoch ist die maximale Besucherzahl? (Zeitgleich anwesend) *

Wie hoch ist die tatsächliche zu erwartende Besucherzahl (Vorverkauf oder Erfahrung aus den Vorjahren) *

Gibt es Gefährdungsfaktoren? (Beispiel: Gewaltbereite Personen, komplizierte Veranstaltungsfläche) *

Vorwiegende Zusammensetzung der Besucher:

- ☐ Familien
- ☐ Teenager
- ☐ junge Erwachsene
- ☐ Erwachsene
- ☐ Senioren
- ☐ gemischtes Publikum
- ☐ Szenefans/sonstige

Angaben zu Aufbauten oder fliegenden Aufbauten:

- ☐ Fahrgeschäft(e) / Zelt(e) / Tribüne(n) / LED-Wand / etc.
- ☐ Bühne(n) (< 100 qm, Fußbodenhöhe höher als 1,5 m oder die Bühne ist einschließlich Überdachung höher als 5 qm)
- ☐ Szenefläche(n) (sonstige bauliche Anlagen) (Szenenflächen sind Flächen für künstlerische und andere Darbietungen. Flächen unter 20 qm gelten nicht als Szenenflächen)
- ☐ Zugänge / Eingangsschleusen

Bitte näher beschreiben:

Besonderheiten (Beispiel: Übernachtungen in öffentlichen Gebäuden oder Schulen):

Mitglieder und Aufgaben des Koordinierungsgremiums VA-Sicherheit

Dienstanweisung regelt das verfahrensmäßige Zusammenspiel interner Organisationseinheiten/ Fachabteilungen sowie Polizei für das Genehmigungsverfahren von öffentlichen Veranstaltungen

Mitglieder:

- Ordnungsamt – Veranstaltungssicherheit
- Ordnungsamt – Straßenverkehrsbehörde
- Ordnungsamt - Gewerbestelle
- Untere Bauaufsichtsbehörde
- Umweltamt – Lärmschutz
- Feuerwehr – externer Service
- Polizei – Bereich Einsatz/ Verkehr
- WEB – Entwässerung
- Weitere Fachabteilungen je nach Veranstaltungen

Aufgaben des Gremiums:

- Gremium klassifiziert die VA in Risikokategorien (Großveranstaltungen, sonstige VA)
- Berät über Gefährdungspotentiale und zu erwartende Besucherzahlen
- Spricht Handlungsempfehlungen aus
- Entscheidet inwieweit ein Sicherheitskonzept erforderlich ist
- Soll bei Bedarf Veranstaltungen nachbearbeiten
- Sämtliche Entscheidungen, Sitzungen, Protokolle und Beratungen des Verfahrens werden dokumentiert

Idealtypische Auflagen und Bedingungen in der VA-Genehmigung

- **Veranstaltungsgelände** (z.B. technische Sperren, max. Zuschauer/ Gästezahl)
- **Durchführung der Veranstaltung** (verbindlicher Ansprechpartner, erforderlicher Ordnungsdienst, WC-Anlage, Müllentsorgung etc.)
- **Brandschutz** (Flucht und Rettungswege, Feuerwehrflächen, notwendige Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes)
- **Rettungsdienst** (sofern erforderlich)
- **Lärmschutz** (Immissionsrichtwerte für Immissionsorte außerhalb von Gebäuden)
- **Bauaufsicht** (z. B. abnahmepflichtige Bühnen, fliegende Bauten usw.)
- **Gewerberechtliche Festsetzungen** (z. B. Festsetzung Jahrmarkt oder Sondernutzungserlaubnis)
- **Ausnahmegenehmigung nach Feiertagsgesetz**
- **Wetter-/Unwetterlage**
- **Jugendschutz** (Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit eingehalten werden)
- **Versicherungsschutz für Schäden** (Zur Deckung aller sach- und haftungsrechtlichen Verpflichtungen aus der Durchführung der Veranstaltung – Haftpflichtversicherung)
- **Ordnerauflagen** (Erforderlichkeit in Abstimmung mit PI - Einsatzzeiten, Qualifikation)
- **Entwässerung** (Einleiten des Schmutzwassers, WEB)
- **Verkehr** (Straßenverkehrsbehördliche Anordnungen)

Ehrenamtliche Veranstalter ./. professionelle Veranstalter

- Bzgl. der **Haftung im Schadensfall** wird bei Veranstaltungen **kein Unterschied** zwischen professionellen/ gewerblichen Veranstaltern oder ehrenamtlichen Veranstaltern gemacht
- Die **Veranstaltungsleitung ist verantwortlich** für die Einhaltung und Umsetzung der Auflagen und somit haftbar.
- **Auflagen** dienen **dem Schutz** der Besucher, der Allgemeinheit und **des Veranstalters**

Das derzeitige Antragsverfahren stellt aus Sicht der Verwaltung einen Kompromiss aus ordnungs- und sicherheitsrelevanten Aspekten, aus Fragen zur Haftung im Schadensfall, aber auch aus Sicht einer möglichst kundenfreundlichen Antragstellung dar.

Fragen und Anregungen?

Aus Fragen und Anregungen:

Muss ich immer erst den Antrag stellen oder kann ich zunächst einmal telefonisch Kontakt aufnehmen?

Es kann gerne gleich der Antrag mit allen Angaben eingereicht werden.
Ebenso ist es aber möglich, mit dem Ordnungsamt / Veranstaltungs-sicherheit vorab telefonisch unter 0 53 61-28 23 88 Kontakt aufzunehmen.

Aus Fragen und Anregungen:

Das Antragsformular zur Genehmigung einer öffentlichen Veranstaltung unter Öffentliche Veranstaltung im Stadtgebiet Wolfsburg beinhaltet auch das Online-Formular „Gaststättenanzeige“

Weitere Informationen sind auch zu finden unter https://www.wolfsburg.de/newsroom/x/01/gaststaetten

BEEINDRUCKEND JUNG WOLFSBURG

Aus Fragen und Anregungen:

Informationen zu erforderlichen Hygienebelehrungen befinden sich auf den Seiten des Gesundheitsamtes.
Online-Belehrungen sind möglich und auch online bezahlbar.

Belehrung Paragraf 43 Infektionsschutzgesetz (wolfsburg.de)

Fragen und Anregungen:

Für November 2023 ist zum Genehmigungsverfahren eine Saison-Nachbetrachtung geplant, zu der wieder öffentlich eingeladen werden wird.

Fragen und Anregungen dazu können gerne schon jetzt an veranstaltungsanmeldung@stadt.wolfsburg.de gerichtet werden.

Weitere Links:

Diese Präsentation auf mein.wolfsburg.de:

https://mein.wolfsburg.de/inserate/wissen-verfahren-antrag-veranstaltungsgenehmigung/

Koordinierungsstelle Veranstaltungen unter:

https://www.wolfsburg.de/Rathaus/Onlineservice-und-Digitale-Verwaltung/Veranstaltungsgenehmigung

BEEINDRUCKEND JUNG WOLFSBURG